

131.

Antrag.

Eingegangen am 10. März 1896.

Die Kammer wolle beschließen:

Der Geschäftsordnung für die zweite Kammer wird folgender Nachtrag angefügt:

„Zweiter Nachtrag

zu der Geschäftsordnung für die zweite Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen vom 13. Oktober 1874.

In dem § 23 der Geschäftsordnung, wie derselbe durch den (ersten) Nachtrag vom 15. März 1894 seine Fassung erhalten hat, wird der zweite Satz, welcher lautet:

„Niemand kann gleichzeitig Mitglied mehrerer Deputationen sein.“

aufgehoben und durch folgenden Satz:

„Niemand kann gleichzeitig Mitglied mehrerer ständigen oder ordentlichen Deputationen (§ 22 Absatz 2 Satz 1) sein.“ ersetzt.

Dresden, den

Die zweite Kammer
der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.“

Dresden, den 10. März 1896.

Streit.

Ahnert. Bassenge. Behrens. Bochmann. Crottwell. Däbritz. Frenzel. Fritzsche. Fritsching. Georgi. Hähnel. Härtwig. Herfurth. Heymann. Horst. Huste. Kästner. Kellner. Kökert. Kramer. Dr. Kühlmorgen. Leithold. Liebau. Matthes. May. Dr. Mehnert. Müller. Niethammer. Opitz. Philipp. Reizmann. Richter (Borsig). Richter (Großschönau). Rostosky. Rüder. Dr. Schill. Schmole. Dr. Schober. Schubart (Euba). Schubert (Chemnitz). Seim. Seydel. Steiger. Steyer (Naundorf). Teichmann. Thenerkorn. Uhlemann (Görlitz). Uhlig (Grumbach). Uhlig (Hermsdorf). Uhlmann (Stollberg). Wehner. Wetzlich. Wolf. Zeidler.